



WIR FINDEN EINEN GEMEINSAMEN WEG

Das Schlichtungsverfahren

Warum gibt es ein Schlichtungsverfahren?

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde zum 01.07.2023 ein Schlichtungsverfahren eingeführt. Die Schlichtung kann angestoßen werden, wenn sich die Arbeitsvermittlung und ein Kunde oder eine Kundin nicht über die Inhalte des Kooperationsplans einigen können. Beide Seiten können eine Schlichtung verlangen.

Wo ist die Schlichtungsstelle für das Jobcenter Dortmund?

Ihr Jobcenter arbeitet mit einer externen Schlichtungsstelle zusammen, der dobeq GmbH, einer Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Dortmund. Ein erfahrener, neutraler Mitarbeiter der dobeq hört sich beide Seiten an und macht einen Vorschlag, wie man sich doch noch einigen kann.

Ist die Schlichtungsstelle auch für allgemeine Beschwerden zuständig?

Nein, die Schlichtungsstelle ist nur dann zuständig, wenn der Kooperationsplan geschrieben wird und dabei Unstimmigkeiten entstehen. Für anderweitige Anregungen oder Kritik gibt es das Kundenreaktionsmanagement im Jobcenter. Sie erreichen es über die E-Mail-Adresse jobcenter-dortmund.kundenreaktionsmanagement@jobcenter-ge.de oder unsere allgemeinen Kontaktwege.

Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab?

Für Kundinnen und Kunden ist die Teilnahme freiwillig. Das Jobcenter informiert die Schlichtungsstelle darüber, dass ein Verfahren gewünscht wird. Der Schlichter lädt beide Parteien zu Gesprächsterminen ein. Innerhalb von vier Wochen muss ein Lösungsvorschlag gefunden werden. Ziel ist ein Kooperationsplan, mit dem beide Seiten zufrieden sind. – Weitere Einzelheiten erläutert Ihnen gern Ihr Arbeitsvermittler oder Ihre Arbeitsvermittlerin.

So erreichen Sie uns:



Über Ihr Postfach unter www.jobcenter.digital



[jobcenterdortmund.de/
de/kontaktformular](http://jobcenterdortmund.de/de/kontaktformular)



Servicecenter: (0231) 842 1110



Jobcenter Dortmund
44120 Dortmund